



Bezirkshauptmannschaft  
Tamsweg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30506-374/1869/5-2024

Datum  
23.04.2024

Kapuzinerplatz 1  
5580 Tamsweg  
Fax +43 5 7599-6519  
bh-tamsweg@salzburg.gv.at  
Mag. Alexandra Krabath  
Telefon +43 5 7599-6506

Betreff

PORR Bau GmbH: Komplettsanierung der L 248 Lintschinger Straße  
von km. 0,0 bis km. 0,50; straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß §  
90 StVO

Die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg erlässt gemäß §§ 43 (1a) iVm 94 b lit. b der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 idgF nachstehende

## VERORDNUNG

### I.

Zur Durchführung einer Komplettsanierung der L 248 Lintschinger Straße mit einer **Vollsperr** der Straße im Bereich von km. 0,00 bis km. 0,50 im Gemeindegebiet von St. Andrä/Lg., durch die Firma PORR GmbH, Tauernstraße 1, 5550 Radstadt, werden die laut den beiliegenden Verkehrsführungsplänen „Vorankündigungen“ und „Absicherung Bauphase Anschlussstrompete L 248“ ersichtlichen und örtlich bestimmten Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsge- und -verbote für die Dauer der Arbeiten,

**jedoch längstens vom 29.4.2024 bis einschließlich 30.8.2024**

verordnet.

### II.

Diese Verordnung ist durch den Antragsteller gemäß § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen wie in den beiliegenden Verkehrsführungsplänen „Vorankündigungen“ und „Absicherung Bauphase Anschlussstrompete L 248“ ersichtlich, der einen Bestandteil dieser Verordnung bildet, kundzumachen.

### III.

Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches festzuhalten und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

### IV.

Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 190 vom Bauführer zu tragen.

Für die Bezirkshauptfrau:  
Mag. Alexandra Krabath